

Zuschrift.

W. Hochwohlgebohrnen
wollen demnach dasselbe nicht nur gütigst
auf- und annehmen, sondern auch ferner
mit unverdienter Hulde dem hochgeneigt
verbleiben, der da ist und beharret,

Hochwohlgebohrner Herr/

Der

Neustadt Magdeburg,
Den 24. Julii 1734.

Zum Gebet und allen möglichen
Diensten verbundener Diener

Heinrich Ludewig Bötten.

Vorrede.